

## Szenarien bei Ausfall/Wegfall/Parameteränderung von Referenzzinssätzen / Referenzwerten, Art 28 (2) BMR

<b>BENCHMARK (BM):</b>	<b>1W-EURIBOR, 1M-EURIBOR, 3M-EURIBOR, 6M-EURIBOR, 12M-EURIBOR</b>
Fassung	Stand Februar 2025

Der Gesetzgeber regelt den Umgang mit Problemen mit dem in Verträgen als Berechnungsgrundlage für den Zinssatz verwendeten Referenzwert („Benchmark“) in Art 28 und folgende der EU-Referenzwerte-Verordnung (VO(EU) 2016/1011).

Unter anderem stellt die BKS Bank aus diesem Grund Pläne auf, in denen sie vorab Strategien für den Fall festlegt, dass ein Referenzwert entweder kurzfristig oder auch dauerhaft nicht mehr verfügbar ist. Gründe für die Nicht-Verfügbarkeit können zum Beispiel sein, dass der Administrator den Referenzwert nicht mehr veröffentlicht, dass eine Aufsichtsbehörde die Anwendung verbietet oder dass andere von der BKS Bank nicht beeinflussbare Ereignisse eintreten, die dem Referenzwert seine Eignung als Berechnungsgrundlage nehmen.

Diese Pläne muss die BKS Bank ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde (FMA) auf Anforderung jederzeit vorlegen können. Wir halten daher diese Pläne bereit, um im Bedarfsfall für eine möglichst ungestörte Fortführung unseres Geschäftsverhältnisses sorgen zu können.

Wenn Sie jetzt oder im Verlauf unserer Geschäftsbeziehung nähere Auskünfte zu diesen Plänen wünschen, erteilt sie Ihnen Ihr BKS Bank Berater gerne.

Szenarien	Alternativ-BM und Begründung für Eignung
1. BM ist seitens des Administrators kurzfristig nicht verfügbar (maximal 1 Zins-/Abschlussperiode)	<p>Referenzwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BM weiterverwenden, keine Vertragsänderung</li> <li>• Zuletzt veröffentlichten vertragskonformen Wert heranziehen</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einlagen- und Kreditgeschäft:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Information an Kunden, wenn gesetzlich vorgesehen (zB VKrG, HKrG)</li> <li>◦ Zuletzt veröffentlichten vertragskonformen Wert heranziehen</li> </ul> </li> <li>• <b>Derivatgeschäft:</b> Bekanntgabe des alternativen Referenzwertes entsprechend der Einzelvereinbarung.</li> <li>• <b>Anleihegeschäft:</b> Falls an einem Zinsberechnungstag kein x-Monats-EURIBOR veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen. Die Bekanntgabe des Alternativindikators erfolgt gemäß Anleihebedingungen auf der Webseite der Emittentin</li> </ul>

	<p>oder wird dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet.          Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen z.B. im Amtsblatt der Wiener Zeitung, unberührt.</p>
<p>2. <b>BM ist aufgrund der Ankündigung der zuständigen Aufsichtsbehörde und/oder des Administrators mittel-/langfristig nicht verfügbar (mehr als 1 Zins-/Abschlussperiode)</b></p>	<p>Referenzwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternativindikator1:              Compounded €STR –Satz (gleiche Periodizität)              + Spread Adjustment              Zinsberechnungsmethodik: Last Reset</li> </ul> <p>Die €STR (Euro short-term rate, ECB/EUR EURO SHORT-TERM RATE IR, ISIN EU000A2X2A25) spiegelt die Kosten für unbesicherte Übernachtsausleihungen im Großkundengeschäft in Euro von Banken im Euro-Währungsgebiet wider.</p> <p>Ein compounded €STR-Satz ist ein vergangenheitsbezogener Zinssinssatz über standardisierte Laufzeiten von 1 Woche, 1 Monat, 3 Monaten, 6 Monaten und 12 Monaten.          Ein compounded €STR-Satz wird berechnet, indem die täglichen €STR Zinssätze für die jeweilige Laufzeit aufmultipliziert werden.          Die ISIN für die compounded €STR-Sätze lautet: EU000A2QQF16 (1 Woche), EU000A2QQF24 (1 Monat), EU000A2QQF32 (3 Monate), EU000A2QQF40 (6 Monate), EU000A2QQF57 (12 Monate).          Die €STR und die compounded €STR-Sätze werden über die MID-Plattform (Market Information Dissemination) der EZB sowie über das Statistical Data Warehouse (SDW) der EZB veröffentlicht.</p> <p>Ggf. wird von der Behörde oder dem Gesetzgeber ein Spread Adjustment vorgeschrieben.          Ein Spread Adjustment ist ein Aufschlag der wie folgt berechnet werden kann:          Median der historischen Differenzen zwischen dem x-Monats EURIBOR und x-Monats compounded €STR-Satz der letzten 5 Jahre.</p> <p>Bei der last reset Zinsberechnungsmethodik ist die Beobachtungs- und Zinsperiode gleich lang und der durchschnittliche risikolose Zinssatz wird für die gesamte Beobachtungsperiode berechnet. Die Beobachtungsperiode ist jedoch die Periode, die unmittelbar vor der Zinsperiode war. Der exakte Zinssatz ist zu Beginn der Zinsperiode bekannt.</p>

	<p>Begründung für Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Vorgehensweise gemäß Empfehlung der EZB Arbeitsgruppe on euro risk free rates.</li><li>○ Die Eignung als alternativer Indikator wird darin gesehen, dass auch hier durchschnittliche Interbanken-Zinssätze auf demselben Markt wie beim x-Monats EURIBOR herangezogen werden. Der wesentliche, aber keinen Hinderungsgrund darstellende Unterschied ist die Zinsberechnungsmethodik (compounded €STR ist vergangenheitsbezogen, EURIBOR ist zukunftsgerichtet).</li><li>○ Die Bank muss eine nach EU-Referenzwerte-Verordnung (VO(EU) 2016/1011) zulässige Benchmark als Alternative verwenden. Die €STR ist als Benchmark zugelassen. Da die compounded €STR-Sätze von der EZB veröffentlicht werden, sind diese Benchmark konform.</li><li>○ Um die ökonomische Äquivalenz zwischen dem EURIBOR und den entsprechenden compounded €STR-Sätzen zu gewährleisten, empfiehlt die EZB Arbeitsgruppe ein Spread Adjustment zu berechnen und anzuwenden.</li></ul> <p>• <b>Alternativindikator2:</b> Nächstgelegener Indikator dieser Gruppe, z.B. wird als Ersatz für den 3M-EURIBOR der 6M-EURIBOR bestimmt.</p> <p>Begründung für Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Wird nach seiner Systematik in gleicher Weise ermittelt wie die betroffene BM, lediglich mit einer anderen Fristigkeit.</li></ul> <p>Die obige Vorgehensweise (die Alternativen sind nach Priorität gereiht) wird bei allen Produkten der BKS Bank AG, die den x-Monats EURIBOR als Vertragsbestandteil haben, wie oben beschrieben angewendet.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Einlagen- und Kreditgeschäft:</b> Vertragsanpassung mit dem Kunden herbeiführen:<ul style="list-style-type: none"><li>○ ausdrückliche Zustimmung oder Zustimmungsfiktion bzw. ergänzende Vertragsauslegung.</li></ul></li><li>• <b>Derivatgeschäft:</b> Bekanntgabe des alternativen Referenzwertes entsprechend der Einzelvereinbarung.</li><li>• <b>Anleihegeschäft:</b> Maßnahmen gemäß jeweils gültigen Endgültigen Bedingungen. Die Bekanntgabe</li></ul>
--	--

	<p>des Alternativindikators erfolgt gemäß Anleihebedingungen auf der Webseite der Emittentin oder wird dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet.</p> <p>Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen z.B. im Amtsblatt der Wiener Zeitung, unberührt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn erforderlich: Information an die zuständige Aufsichtsbehörde.</li> </ul>
<p><b>3. BM ist aufgrund der Ankündigung der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht geeignet, da die BM nicht länger repräsentativ ist oder die zugrundeliegenden Marktverhältnisse nicht mehr widerspiegelt, die die BM zu einem bestimmten Zeitpunkt zu messen vorgab, wobei jeweils nicht mehr mit einem Wiedereintritt der Eignung zu rechnen ist</b></p>	<p>Referenzwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternativindikator1: Compounded €STR –Satz (gleiche Periodizität) + Spread Adjustment Zinsberechnungsmethodik: Last Reset</li> </ul> <p>Die €STR (Euro short-term rate, ECB/EUR EURO SHORT-TERM RATE IR, ISIN EU000A2X2A25) spiegelt die Kosten für unbesicherte Übernachtsausleihungen im Großkundengeschäft in Euro von Banken im Euro-Währungsgebiet wider.</p> <p>Ein compounded €STR-Satz ist ein vergangenheitsbezogener Zinssinssatz über standardisierte Laufzeiten von 1 Woche, 1 Monat, 3 Monaten, 6 Monaten und 12 Monaten.</p> <p>Ein compounded €STR-Satz wird berechnet, indem die täglichen €STR Zinssätze für die jeweilige Laufzeit aufmultipliziert werden.</p> <p>Die ISIN für die compounded €STR-Sätze lautet: EU000A2QQF16 (1 Woche), EU000A2QQF24 (1 Monat), EU000A2QQF32 (3 Monate), EU000A2QQF40 (6 Monate), EU000A2QQF57 (12 Monate).</p> <p>Die €STR und die compounded €STR-Sätze werden über die MID-Plattform (Market Information Dissemination) der EZB sowie über das Statistical Data Warehouse (SDW) der EZB veröffentlicht.</p> <p>Ggf. wird von der Behörde oder dem Gesetzgeber ein Spread Adjustment vorgeschrieben.</p> <p>Ein Spread Adjustment ist ein Aufschlag der wie folgt berechnet werden kann: Median der historischen Differenzen zwischen dem x-Monats EURIBOR und x-Monats compounded €STR-Satz der letzten 5 Jahre.</p> <p>Bei der last reset Zinsberechnungsmethodik ist die Beobachtungs- und Zinsperiode gleich lang und der durchschnittliche risikolose Zinssatz wird für die gesamte Beobachtungsperiode berechnet. Die Beobachtungsperiode ist jedoch die Periode, die</p>

unmittelbar vor der Zinsperiode war. Der exakte Zinssatz ist zu Beginn der Zinsperiode bekannt.

Begründung für Eignung:

- Vorgehensweise gemäß Empfehlung der EZB Arbeitsgruppe on euro risk free rates.
- Die Eignung als alternativer Indikator wird darin gesehen, dass auch hier durchschnittliche Interbanken-Zinssätze auf demselben Markt wie beim x-Monats EURIBOR herangezogen werden. Der wesentliche, aber keinen Hinderungsgrund darstellende Unterschied ist die Zinsberechnungsmethodik (compounded €STR ist vergangenheitsbezogen, EURIBOR ist zukunftsgerichtet).
- Die Bank muss eine nach EU-Referenzwerte-Verordnung (VO(EU) 2016/1011) zulässige Benchmark als Alternative verwenden. Die €STR ist als Benchmark zugelassen. Da die compounded €STR-Sätze von der EZB veröffentlicht werden, sind diese Benchmark konform.
- Um die ökonomische Äquivalenz zwischen dem EURIBOR und den entsprechenden compounded €STR-Sätzen zu gewährleisten, empfiehlt die EZB Arbeitsgruppe ein Spread Adjustment zu berechnen und anzuwenden.

- **Alternativindikator2:**

Nächstgelegener Indikator dieser Gruppe, z.B. wird als Ersatz für den 3M-EURIBOR der 6M-EURIBOR bestimmt.

Begründung für Eignung:

- Wird nach seiner Systematik in gleicher Weise ermittelt wie die betroffene BM, lediglich mit einer anderen Fristigkeit.

Die obige Vorgehensweise (die Alternativen sind nach Priorität gereiht) wird bei allen Produkten der BKS Bank AG, die den x-Monats EURIBOR als Vertragsbestandteil haben, wie oben beschrieben angewendet.

Maßnahmen:

- **Einlagen- und Kreditgeschäft:** Vertragsanpassung mit dem Kunden herbeiführen:
  - ausdrückliche Zustimmung oder Zustimmungsfiktion bzw. ergänzende Vertragsauslegung.
- **Derivatgeschäft:** Bekanntgabe des alternativen Referenzwertes entsprechend der Einzelvereinbarung.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anleihegeschäft:</b> Maßnahmen gemäß jeweils gültigen Endgültigen Bedingungen. Die Bekanntgabe des Alternativindikators erfolgt gemäß Anleihebedingungen auf der Webseite der Emittentin oder wird dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen z.B. im Amtsblatt der Wiener Zeitung, unberührt.</li> <li>• Wenn erforderlich: Information an die zuständige Aufsichtsbehörde.</li> </ul>
<p>4. Es wird unzulässig, dass die BKS Bank und/oder der Kunde die BM in der Vertragsbeziehung nutzt</p>	<p>Maßnahme: Im Einzelfall oder für die Gruppe von Verträgen mit gleichen BM prüfen, ob die oben unter 2 genannten Alternativindikatoren rechtlich zulässig verwendet werden dürfen, und ob es einer Zustimmung (evtl. mittels Zustimmungsfiktion) des Kunden bedarf bzw. die Anpassung im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung möglich ist. Wenn zulässig, werden die unter 2. genannten Alternativindikatoren in der dort beschriebenen Weise angewendet.</p>
<p>5. BM wird ohne Ankündigung des Administrators oder der zuständigen Behörde dauerhaft nicht mehr veröffentlicht</p>	<p>Referenzwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternativindikator1: Compounded €STR –Satz (gleiche Periodizität) + Spread Adjustment Zinsberechnungsmethodik: Last Reset</li> </ul> <p>Die €STR (Euro short-term rate, ECB/EUR EURO SHORT-TERM RATE IR, ISIN EU000A2X2A25) spiegelt die Kosten für unbesicherte Übermachtausleihungen im Großkundengeschäft in Euro von Banken im Euro-Währungsgebiet wider.</p> <p>Ein compounded €STR-Satz ist ein vergangenheitsbezogener Zinseszinssatz über standardisierte Laufzeiten von 1 Woche, 1 Monat, 3 Monaten, 6 Monaten und 12 Monaten. Ein compounded €STR-Satz wird berechnet, indem die täglichen €STR Zinssätze für die jeweilige Laufzeit aufmultipliziert werden. Die ISIN für die compounded €STR-Sätze lautet: EU000A2QQF16 (1 Woche), EU000A2QQF24 (1 Monat), EU000A2QQF32 (3 Monate), EU000A2QQF40 (6 Monate), EU000A2QQF57 (12 Monate). Die €STR und die compounded €STR-Sätze werden über die MID-Plattform (Market Information Dissemination) der EZB sowie über das Statistical Data Warehouse (SDW) der EZB veröffentlicht.</p>

Ggf. wird von der Behörde oder dem Gesetzgeber ein Spread Adjustment vorgeschrieben.

Ein Spread Adjustment ist ein Aufschlag der wie folgt berechnet werden kann:

Median der historischen Differenzen zwischen dem x-Monats EURIBOR und x-Monats compounded €STR-Satz der letzten 5 Jahre.

Bei der last reset Zinsberechnungsmethodik ist die Beobachtungs- und Zinsperiode gleich lang und der durchschnittliche risikolose Zinssatz wird für die gesamte Beobachtungsperiode berechnet. Die Beobachtungsperiode ist jedoch die Periode, die unmittelbar vor der Zinsperiode war. Der exakte Zinssatz ist zu Beginn der Zinsperiode bekannt.

Begründung für Eignung:

- Vorgehensweise gemäß Empfehlung der EZB Arbeitsgruppe on euro risk free rates.
  - Die Eignung als alternativer Indikator wird darin gesehen, dass auch hier durchschnittliche Interbanken-Zinssätze auf demselben Markt wie beim x-Monats EURIBOR herangezogen werden. Der wesentliche, aber keinen Hinderungsgrund darstellende Unterschied ist die Zinsberechnungsmethodik (compounded €STR ist vergangenheitsbezogen, EURIBOR ist zukunftsgerichtet).
  - Die Bank muss eine nach EU-Referenzwerte-Verordnung (VO(EU) 2016/1011) zulässige Benchmark als Alternative verwenden. Die €STR ist als Benchmark zugelassen. Da die compounded €STR-Sätze von der EZB veröffentlicht werden, sind diese Benchmark konform.
  - Um die ökonomische Äquivalenz zwischen dem EURIBOR und den entsprechenden compounded €STR-Sätzen zu gewährleisten, empfiehlt die EZB Arbeitsgruppe ein Spread Adjustment zu berechnen und anzuwenden.
- Alternativindikator2:  
Nächstgelegener Indikator dieser Gruppe, z.B. wird als Ersatz für den 3M-EURIBOR der 6M-EURIBOR bestimmt.

Begründung für Eignung:

- Wird nach seiner Systematik in gleicher Weise ermittelt wie die betroffene BM, lediglich mit einer anderen Fristigkeit.

	<p>Die obige Vorgehensweise (die Alternativen sind nach Priorität gereiht) wird bei allen Produkten der BKS Bank AG, die den x-Monats EURIBOR als Vertragsbestandteil haben, wie oben beschrieben angewendet.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Einlagen- und Kreditgeschäft:</b> Vertragsanpassung mit dem Kunden herbeiführen:<ul style="list-style-type: none"><li>○ ausdrückliche Zustimmung oder Zustimmungsfiktion bzw. ergänzende Vertragsauslegung.</li></ul></li><li>• <b>Derivatgeschäft:</b> Bekanntgabe des alternativen Referenzwertes entsprechend der Einzelvereinbarung.</li><li>• <b>Anleihegeschäft:</b> Maßnahmen gemäß jeweils gültigen Endgültigen Bedingungen. Die Bekanntgabe des Alternativindikators erfolgt gemäß Anleihebedingungen auf der Webseite der Emittentin oder wird dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen z.B. im Amtsblatt der Wiener Zeitung, unberührt.</li><li>• Wenn erforderlich: Information an die zuständige Aufsichtsbehörde.</li></ul>
--	--